

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 63/008/2008

Kreisausschuss am 05.06.2008

<p>Zu Punkt 19.2: Bauaushubabkippung im Landschaftsschutzgebiet "Ratingen Stadtwald Süd-West hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>

Herr Landrat Hendele und Herr Serwe beantworten die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Verfügung der Bezirksregierung in Düsseldorf vom 24.04.2008 ist am 28.04.2008 eingegangen und lag dem Fachdezernenten am späten Nachmittag des 29.04.2008 vor. Eine rechtzeitige Information des Kreisausschusses vor oder während der Sitzung am 28.04.2008 war demzufolge nicht möglich.

Die Stadt Ratingen wurde umgehend gebeten, den Beschluss des Kreisausschusses vom 28.04.2008 bis zur Klärung der Angelegenheit nicht zu vollziehen.

Die Sach- und Rechtslage wurde zwischenzeitlich mit der Bezirksregierung in Düsseldorf diskutiert. Die Bezirksregierung hat erklärt, dass der Kreis in eigener Zuständigkeit entscheiden soll, ob die Befreiung gem. § 69 LG NW erteilt werden soll oder nicht.

Die Verwaltung hält nach nochmaliger Prüfung den Widerspruch des Landschaftsbeirats für unberechtigt, so dass folglich die untere Landschaftsbehörde die Befreiung gem. § 69 LG NW zu erteilen hat.

Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses des Kreisausschusses vom 28.04.2008 wird daher nicht in Frage gestellt.

Die anhängigen Dienst- und Fachaufsichtsbeschwerden werden ordnungsgemäß abgewickelt.